



Gemeinde Pommelsbrunn

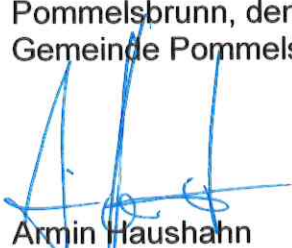
Staatlich anerkannter Erholungsort im Landkreis Nürnberger Land

Bekanntmachung der Gemeinde Pommelsbrunn

Der Gemeinderat der Gemeinde Pommelsbrunn hat in seiner Sitzung vom 30.10.2025 beschlossen, die „Wilhelm-Aschka-Straße“ in „**Talblick**“ umzubenennen. Die Umbenennung erfolgt gemäß Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und tritt am 01.12.2025 in Kraft.

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung an den Amtstafeln als bekannt gegeben.

Pommelsbrunn, den 06.11.2025
Gemeinde Pommelsbrunn


Armin Haushahn
Erster Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach Hausanschrift: Promenade 24 –
28, 91522 Ansbach,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Aushang: 06.11.2025
Abnahme: 21.11.2025